



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Soziale Arbeit

Orientierungstage

Einführung in die Prüfungsordnung B.A. Soziale Arbeit

Prof. Dr. Jürgen Boeckh

Vorsitzender des Prüfungsausschusses (B.A. Soziale Arbeit)

Sandra Lison

Prüfungsamt der Fakultät Soziale Arbeit

Rechtliche Grundlagen des Hochschulalltags

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Niedersächsisches
Hochschulgesetz
(NHG)

Niedersächsisches
Hochschulzulassungsgesetz
(NHZG)



Niedersachsen

Hochschule Studium Forschung International Quicklinks



Rechtliches & Ordnungen

- 6
Gesetze & Verordnungen
- Verkündungsblätter
- Akademische Angelegenheiten

Hier finden Sie **Gesetze und Regularien**, die die Rahmenbedingungen des Hochschulalltags bestimmen.

Unter **Gesetze & Verordnungen** finden Sie übergreifende Regularien wie z.B. das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG).

In den **Verkündungsblättern** werden alle amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule, zum Beispiel neue Prüfungsordnungen, Richtlinien, Satzungen, die Gebührenordnung usw. veröffentlicht, sobald sie beschlossen bzw. genehmigt wurden.

Unter **Akademische Angelegenheiten** fallen z.B. Themen wie die Koordination von Hochschulgremien sowie Verfahrens- und Rechtsfragen. Hier finden Sie u.a. Hinweise zur Archivierung von Prüfungsunterlagen, Genehmigung von Prüfungsordnungen sowie Zuständigkeiten und Entscheidungswege für Ordnungen und Beantragung von neuen Studiengängen.

<https://www.ostfalia.de/cms/de/rechtliches>

Studium und Prüfungen

Prüfungsordnung BPO 2020

Rechte und Pflichten



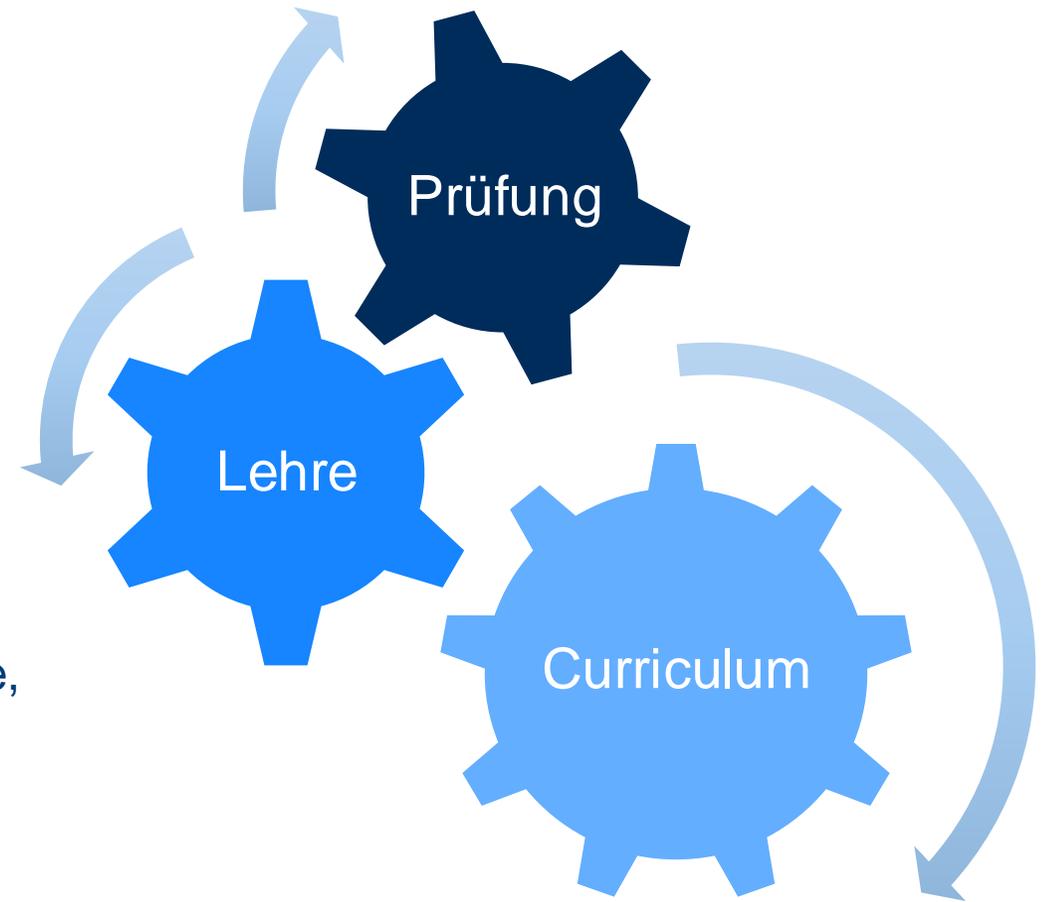
Modulhandbuch

Studienaufbau und Beschreibung der Module (Ziele, Inhalte, Reihenfolge, Prüfungsleistungen)



Lehrveranstaltungsplan (WS 2024/2025; SoSe 2025 etc.)

Angebot an Lehrveranstaltungen mit Modulzuordnung, Lehrenden, Titel, Ort, Zeit



Informationen auf der Homepage der Fakultät

Fakultät Soziale Arbeit / Studium / Bachelor Soziale Arbeit

^

Fakultät ▾

Studium ^

Semestertermine

Bachelor Soziale Arbeit ^

Lehrveranstaltungsplan

Kommentierte Lehrangebote

Modulhandbuch

Prüfungsangelegenheiten

Erstsemester

Kontakt

Master Präventive Soziale Arbeit ▾

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Bachelor of Arts)

ist in hohem Maße interdisziplinär ausgerichtet. Um in ihrem späteren Berufsleben eigenständig und flexibel Strategien entwickeln zu können, die der grundlegenden sozialen Sicherung, Beratung, Betreuung und Bildung von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen dienen, setzen sich die Studierenden mit einem breiten Spektrum von fachbezogenen Methoden und Theorien auseinander.

Dazu gehören Sozialarbeitswissenschaft, Psychologie, Sozialmedizin, Soziologie, Rechtswissenschaften ebenso wie Erziehungswissenschaften, Medien- / Erlebnispädagogik, Sozialpolitik und Ökonomie / Sozialmanagement.

Studienerlauf:

6 Semester Regelstudienzeit | 180 Leistungspunkte

1. bis 3. Semester: 9 Grundlagenmodule
4. bis 6. Semester: 7 Vertiefungsmodule
6. Semester: Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium

Im Anschluss: Berufsamerkennungsjahr (i. d. R. eine 12-monatige Berufstätigkeit, die durch die Fakultät begleitet wird).

<https://www.ostfalia.de/cms/de/s/studium/ba-soziale-arbeit/>

Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

Modulstruktur

- Module sind unterschiedlich umfangreich
- Module haben Teilmodulprüfungen bzw. Modulprüfungen
- Über die Module erwerben Sie Leistungspunkte.

Seminarauswahl

- Wir garantieren, dass Sie immer einen Platz in den Veranstaltungen der Module bekommen, in denen Sie gemäß Ihrer Semesterlage studieren müssen.
- Wir können keine Garantie dafür abgeben, dass Sie immer Ihr Wunschseminar besuchen können.
- Ihre persönlichen Belange können wir bei der Planung der Veranstaltungen NICHT berücksichtigen.

Studienablauf

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei unserem Studiengang um ein **Vollzeitstudium** handelt.

Studieren Sie nach Plan, müssen Sie **pro Semester 30 Leistungspunkte (LP, ECTS oder Credits)** erwerben.

Was bedeutet das?

- ✓ Für eine Lehrveranstaltung werden in der Regel 3 LP erworben (= ca. 10 Veranstaltungen pro Semester)
- ✓ Hinter 3 LP stehen ca. 90 Stunden Arbeitszeit pro Semester (*Workload*).
- ✓ Bitte beachten Sie: Auf die **Präsenz** in der Lehrveranstaltung entfallen i.d.R. etwa 21 Stunden. Etwa 70 Stunden sind dem **Selbststudium** sowie Wegezeiten zugeordnet!

Vereinbarkeit von Studium und Beruf

- Beim BA Soziale Arbeit handelt es sich um einen Vollzeit-Studiengang mit regelmäßigen Präsenzzeiten.
- Der Studienablauf und die Arbeitsbelastung (*Workload*) stehen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit entgegen.
- Eine Nebentätigkeit im Umfang von max. 12 Std. pro Woche ist in der Regel mit dem Studium vereinbar.
- Sie sind dafür zuständig, dass die Studienbelange nicht durch mögliche Arbeitszeiten beeinträchtigt werden oder Sie nehmen die Konsequenzen eines längeren Studiums in Kauf.

Es besteht keine Möglichkeit auf „Nachteilsausgleich“ wegen einer Berufstätigkeit.

Warum braucht man eine Prüfungsordnung?

- **Transparenz**
- **Fairness**
- **Rechtssicherheit**
- **Vertrauensschutz**
- **Rückwirkungsverbot**

Bachelor-Prüfungsordnung

für den Studiengang „Soziale Arbeit“

Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Inhalt

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Regelstudienzeit; Gliederung des Studiums, Studienvolumen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfende und Beisitzende
- § 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen
- § 8 Beratungsgespräche
- § 9 Gliederung der Bachelor-Prüfung; Leistungspunktesystem
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Notenverbesserung
- § 14 Ungültigkeit der Prüfung
- § 15 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren
- § 16 Nachteilsausgleich; Schutzbestimmungen
- § 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Teil II: Durchführung der Bachelor-Prüfung

- § 18 Aufbau und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 19 Arten der Modulprüfungen
- § 20 Zweck der Abschlussprüfung; Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung
- § 21 Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- § 22 Kolloquium
- § 23 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 24 Zeugnis, Bachelor-Urkunde, Diploma Supplement
- § 25 Übergangsregelung
- § 26 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsvoraussetzungen
- Anlage 2: Muster der Bachelor-Urkunde
- Anlage 3: Muster des Bachelor-Zeugnisses
- Anlage 4: Muster des Diploma Supplements (deutsch)
- Anlage 5: Muster des Diploma Supplements (englisch)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung (BPO 2020)

Anlage 1 zur PO für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (BPO), gültig für alle Studierenden mit Studienbeginn im **WiSe 20/21** gemäß VKB 05/2020, verkündet am 25.02.2020

Anlage 1

Studien- und Prüfungsvoraussetzungen zur Erlangung des 1. berufsqualifizierenden Hochschulgrades „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Modul	ePV-Nr.	Modultitel und Lehrveranstaltungen	SWS	Semester-lage	Credits	Prüfungs-vorleistungen	Modulprüfung
M 1	2101	Studienorientierung/Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	4	1	4		H Typ 0 (100 %)
M 2		Grundlagen der Sozialen Arbeit	10	1	17		
		Teil 1: Aspekte der Sozialarbeitswissenschaft					
	2111	Recht und Soziale Arbeit	2	1	3		K (25 %)
	2112	Sozialformen und Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit	2	1	3	A (75%)	NW + K (25 %)
		Teil 2: Einführung in sozialarbeiterisches Handeln					
	2114	Vorbereitung des Orientierungspraktikums	2	1	3	A (75%)	NW
2113	Durchführung des Praktikums (7 Wochen Vollzeit) und Nachbereitung		1	8	A (75%)	NW + PA (50 %)	
M 3		Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit	12	2 + 3	15		
		Teil1: Professionelles Handeln in sozialen Kontexten					
	2121	Sozialarbeitswissenschaft Handlungskompetenzen und Methoden	2	2	3		K (50%)
	2122	Interdisziplinäres Fallseminar	2	3	3	A (75%)	NW
		Teil 2: Geisteswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit					
	2123	Berufsethik und professionelles Handeln Geschichte der Sozialen Arbeit	2 2	3 3	3 3		H Typ II/RP/MP (50 %)
M 4		Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden	4	3	6		
		Option I: Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit					
	2141	Grundlagen der Medienpädagogik	2	3	3		K (50 %)
	2142	Kommunikations- und medienorientierte Handlungsansätze der sozialen Praxis	2	3	3	A (75%)	NW + MP/H Typ I/RP (50%)
		Option II: Bewegungs- und sportpädagogische Grundlagen					
	2151	Bewegungs-, sport- und erlebnispädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	3	3		K (50 %)
2152	Anwendung bewegungs- und sportorientierte Kenntnisse und Methoden	2	3	3	A (75%)	NW + RP/H Typ I (50 %)	
M 5		Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	8	1 + 2	12		
	2161	Sozialverfassungs- und Sozialverwaltungsrecht / Sozialrecht und Fürsorgerecht	4	1	6		K (50 %)
	2162	Familienrecht und Elemente des Zivilrechts / Kinder- und Jugendhilferecht	4	2	6		K (50 %)

und weitere Seiten....

Prüfungsleistungen – Regularien

Ausgewählte Paragraphen der Prüfungsordnung (BPO 2020)

- § 7 BPO Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen
- § 10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Berufspraktischen Tätigkeiten
- § 11 BPO Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 BPO Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen, Wiederholung
- § 13 BPO Notenverbesserung
- § § 12, 23 Notenermittlung und -gewichtung („Notenausgleich“)
- § 16 BPO Nachteilsausgleich; Schutzbestimmungen
- § 19 BPO Arten der Modulprüfungen

§10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

1. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (Einzelfallentscheidungen)

- Begonnenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit an einer anderen Hochschule
 - Begonnenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung
 - Abgeschlossenes Hochschulstudium einer anderen Fachrichtung
-
- Formloser Antrag an den Prüfungsausschuss mit entsprechenden Belegen erforderlich
 - Einzelfallprüfung – Prüfung auf „wesentliche Unterschiede“ bzw. Gemeinsamkeiten
 - Schriftlicher Bescheid über das Prüfungsamt

§10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

2. Anrechnung von Leistungen aus einer einschlägigen Berufsausbildung, ggf. anrechenbar für

- Vorpraktikum
- einzelne (Teil-)Module (i.d.R. wenige LP)
- Antrag an den Prüfungsausschuss mit Formular und entsprechenden Belegen
(Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, aus der eine sozialpädagogische Tätigkeit und Anleitung hervorgeht)
- Einzelfallprüfung – Prüfung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau
- Schriftlicher Bescheid über das Prüfungsamt

§10 BPO Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und berufspraktischen Tätigkeiten

3. **Anrechnung** außerhalb des Hochschulwesens **beruflich erworbene gleichwertige** Kompetenzen und Fähigkeiten, ggf. anrechenbar als

- Vorpraktikum
- Orientierungspraktikum (M2)
- Vertiefungspraktikum (M11)
- Berufsanererkennungsjahr (BAJ)

Pro Arbeitgeber/Tätigkeit i.d.R. nur einmal anrechenbar!



- Antrag an den Prüfungsausschuss mit Formular und entsprechenden Belegen
(Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, aus der eine sozialpädagogische Tätigkeit und Anleitung hervorgeht)
- Einzelfallprüfung – Prüfung der Gleichwertigkeit beruflich erbrachter Praxiszeiten
- Schriftlicher Bescheid über das Prüfungsamt

§ 16 Nachteilsausgleich/Schutzbestimmungen

1. Mutterschutz, Elternzeit oder Ausfallzeiten durch Pflege von Angehörigen sowie Versorgung eines kranken Kindes („Schutzbestimmung“)
 2. Nachteilsausgleichende Maßnahmen bei Prüfungen für Studierende mit einer Behinderung/Beeinträchtigung (z.B. Zeit, Pausen, Ersatzleistungen, Hilfsmittel) („Nachteilsausgleich“)
- Formloser Antrag an den Prüfungsausschuss 8 Wochen vor der Prüfung mit aktuellen Belegen, ärztlichen Zeugnissen etc.
 - Beim Nachteilsausgleich: Beratungsgespräch (in komplexeren Fällen bei Juliane Quiring - Lerncoaching und psychologische Beratung an der Fakultät Soziale Arbeit)

Informationen zu Prüfungsangelegenheiten

- Fakultät
- Aktuelles
- Veranstaltungen - Tagungen - Vorträge
- Dekanat
- Prüfungsamt**
 - Prüfungsausschuss B.A. / M.A.
- Praxisamt / Berufsamerkennungsjahr
- Fakultätsteam
- Verwaltung
- Fakultätstermine
- Gremien
- Studentische Vertretung - Fachschaftsrat
- Modulhandbucharchiv
- Anreise / Lageplan / Rundgang
- Studium
- Forschung
- International
- Intranet

Willkommen an der Fakultät Soziale Arbeit

Prüfungsamt

Sandra Lison

Raum: [122](#)

Tel.: [05331/939 - 37065](tel:05331939-37065)

Fax: [05331/939 - 37062](tel:05331939-37062)

E-Mail: s.lison@ostfalia.de

Kontakt per E-Mail / Telefon

telefonische Sprechzeiten:

Mo - Do. 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde : Di - Do. 9.00 -12.00 Uhr

Aktuelles:

Die Folien aus der Informationsveranstaltung vom 04.10.2023 zur BA-Arbeit im SS 24 finden Sie unter - Downloads BA - Informationen -

Die Folien aus der Informationsveranstaltung "Einführung in die Prüfungsordnung" vom 17.03.2022 finden Sie unter - Downloads BA - Informationen -

Hinweis zur Abgabe von Hausarbeiten: Die Hausarbeiten bitte per PDF-Datei an die Prüfer*innen schicken und cc an das Prüfungsamt mailen. Eine gedruckte Version ist nicht notwendig. Bitte schicken Sie die Email mit einer Lesebestätigung.

Hinweis zur Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten: Die Bachelor- und Masterarbeiten bitte per PDF-Datei an die Prüfer*innen und cc an das Prüfungsamt mailen. Bitte die Email mit Lesebestätigung schicken. Eine gedruckte (möglichst gebundene) Version zusätzlich an das Prüfungsamt per Post schicken. Es kann auch das Fach des Prüfungsamtes in Raum 106 genutzt werden.

Downloads zum Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Downloads zum Studiengang Präventive Soziale Arbeit (M.A.)

Unter *Downloads* finden Sie die ...

- Prüfungsordnung,
- Anlage 1 BPO,
- Informationsblätter
- Vorlagen für Haus- und BA Arbeit sowie
- alle relevanten Antragsformulare



Anträge werden beim Prüfungsausschuss eingereicht

Bitte verwenden Sie für die Einreichung der Anträge ausschließlich diese E-Mail-Adresse:

pav-ba-s@ostfalia.de



!! Bitte geben Sie auch immer Ihre aktuelle Postanschrift an !!

§19 Prüfungsleistungen

- H – Hausarbeit
 - Typ 0 (Hinführung zu einer wissenschaftlichen Arbeit)
 - Typ I (10 DIN A4 Seiten Fließtext)
 - Typ II (20 DIN A4 Seiten Fließtext)
- K – Klausur (max. 120 Minuten)
- MP – Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- RP – Referat/ Präsentation (ca. 20 Minuten) und Exposé (3 DIN A4 Seiten)
- PA – Praktikumsanalyse (15-20 DIN A4 Seiten)
- NW – Anwesenheitsnachweis

Mitwirkungspflichten der Studierenden

Gem. § 7 Abs. (2) ist für jede Prüfungsleistung innerhalb eines vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums eine Anmeldung erforderlich.

Diese Anmeldung haben die Studierenden im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten selbsttätig und termingerecht vorzunehmen.

Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt, wie im Rahmen der Orientierungstage eingehend erläutert, über die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) und nicht (!) über StudIP oder Moodle.

Wichtig: Nachmeldungen sind technisch nicht möglich und werden nicht angenommen!



WICHTIG: Die elektronische Prüfungsverwaltung (ePV) und Lernplattformen haben nichts miteinander zu tun!

Lernplattformen StudIP und Moodle

- Eintragung in die LVen (Anmeldekorridore s. Modulhandbuch) 
- Organisation und Materialpool der jeweiligen LV
- Nicht alle Lehrenden arbeiten mit StudIP – zunehmend auch **Moodle** (sh. Veranstaltungsübersicht)

Elektronische Prüfungsverwaltung – ePV

- Sie müssen sich in jedem Semester zu allen Prüfungen, die Sie ablegen wollen, in der Prüfungsverwaltung anmelden. Das machen Sie über Ihren Ostfalia-Account und dann über den Zugang „Portal“.
- Beachten Sie die verbindlichen An- und Abmeldefristen (4 Wochen Zeit!)
- Sichern und schützen Sie Ihre TAN-Listen!



§ 7 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen

- Immatrikulation bzw. Rückmeldung im Semester
- Prüfungsvorleistung erbracht (z.B. Anwesenheit mind. zu 75% erfüllt)
- Anmeldung zur Prüfung in der ePV (nur im Anmeldezeitraum!!!) 
- Eine angemeldete Prüfung, die versäumt wird, ist nicht bestanden (5,0) (also rechtzeitig aus der ePV abmelden oder ein Attest einreichen)

Mitwirkungspflichten der Studierenden

- Vom Prüfungsausschuss und Prüfungsamt festgelegte Fristen sind verbindlich und erforderlich, da sie eine reibungslose Prüfungsverwaltung gewährleisten.
- Fristversäumnisse führen dazu, dass ...
 - erbrachte Prüfungen nicht verbucht werden
 - nicht abgemeldete Prüfungsanmeldungen als Fehlversuche gewertet werden
 - der Übergang in den II. Studienabschnitt (4.-6. Semester) nicht erfolgen kann

Mitwirkungspflichten der Studierenden

Es gilt:

- Es gibt KEINE rückwirkende Anmeldung.
- Bei Krankheit oder Überlastung ist eine Abmeldung von der Prüfung im vorgesehenen Zeitraum möglich und in Ihrem Sinne.
- Wenn Sie einen Termin nicht halten können – insbesondere wegen Krankheit oder technischer Probleme – melden Sie sich umgehend im Prüfungsamt bei Frau Lison!
(= Mitwirkungspflicht!)

Mitwirkungspflichten der Studierenden

Anwesenheit und aktive Mitarbeit

- a) Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung:
- Die Erforderlichkeit der Anwesenheit wurde im Rahmen der Akkreditierung didaktisch begründet (z.B. aufgrund praktischer Tätigkeiten, Übungen, Reflexion etc.)
 - Nachweis von mind. 75% Anwesenheit muss erbracht werden. Liegt die Anwesenheit darunter, ist die Prüfungsleistung nicht erfolgreich erbracht.
- b) alle übrigen Veranstaltungen (keine Nachweispflicht der Anwesenheit)
- Im Mittelpunkt stehen die zu erzielenden Lernziele & Kompetenzen (je nach Veranstaltungsformat unterschiedlich, z.B. Vorlesung oder Seminar), die vom Dozenten/der Dozentin mit der gewählten Prüfungsform überprüft werden.
 - Grundsätzlich gilt die Pflicht zur aktiven Mitarbeit (Workload: 1 LP entspricht 30 h Aufwand, z.B. für Besuch der Veranstaltung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).

§23 Bewertung und Noten

- 1 sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung;
- 2 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht;
- 5 nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

§12 Bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen

- Prüfungen, die nicht bestanden sind (schlechter als 4,0), können/müssen wiederholt werden
- Bitte unbedingt beachten: (...) **Sie müssen sich auch zu Wiederholungsprüfungen [nach Versäumnissen (§11) und nach nicht bestandenen Prüfungen (§12)] in jedem Semester erneut in der ePV anmelden.** Es empfiehlt sich ein erneuter Besuch der Veranstaltung und eine frühzeitige Rücksprache mit dem Prüfer/der Prüferin.

Wir empfehlen, das Beratungsangebot durch das Lerncoaching, Frau Quiring, in Anspruch zu nehmen.



§ 13 Notenverbesserung

- Es können im gesamten Studium insgesamt drei Notenverbesserungen beantragt werden.
(Nicht bei der Bachelorprüfung)
- Es zählt dann das bessere Ergebnis
- Für Notenverbesserungen nach §13 BPO ist ein Antragsverfahren vorgesehen.

§23 (2) Jede Prüfung muss bestanden sein

- „Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilleistungen, so ist das Modul erfolgreich abgeschlossen, wenn jede Prüfungsteilleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurde.“
 - Dreimaliges Nicht-Bestehen bedeutet, dass eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden ist
 - Folge ist Exmatrikulation,
 - jedoch ggf. Möglichkeit eines Antrages auf mündliche Ergänzungsprüfung nach §12 Abs. 7.
- => Verlassen Sie sich nicht auf diese Möglichkeit. Sie gilt im lt. BPO auch vor allem für Klausuren!

Studienablauf (Modulhandbuch S. 7)

7

Module/Semesterlagen nach Anl. 1 zur Prüfungsordnung (BPO), Studienstart WS 2020/2021

Modul	Modultitel	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
M 1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	M 1					
M 2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 2	M 2				
M 3	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit		M 3	M 3			
M 4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden			M 4			
M 5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 5	M 5				
M 6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 6				
M 7	Gesellschafts- und erziehungswiss. Grundlagen der Sozialen Arbeit	M 7	M 7				
M 8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe			M 8			
M 9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit		M 9	M 9			
M 10	Projektorientiertes Studium				M 10	M 10	
M 11	Intensiv betreutes Praxismodul				M 11	M 11	M 11
M 12	Wahlpflichtmodulreihe M 12: 12a, 12b und 12c				M 12a M 12b M 12c		
M 13	Wahlpflichtmodulreihe M 13: 13a, 13b und 13c					M 13a M 13b M 13c	
M 14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity			M 14	M 14	M 14	
M 15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit						M 15
M 16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium						M 16

I. Studienabschnitt (1.-3. Semester)

II. Studienabschnitt (4.-6. Semester)



Zulassung zum II. Studienabschnitt (4.-6.) Semester

Das Bachelor Studium umfasst insgesamt 180 LP in 6 Semestern, d.h. pro Semester 30 ECTS

- Erster Studienabschnitt (1. - 3. Semester) insgesamt 90 LP in den Modulen M1-9 und Ringvorlesung M14
- Automatische Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt, wenn mindestens 81 LP in den entsprechenden Modulen verbucht sind (Kulanz)
- Wenn weniger als 81 LP vorliegen, können Sie sich nicht für Prüfungen aus den höheren Modulen anmelden. **OHNE 81 LP ALSO KEIN PROJEKT!**
- Eine Teilnahme mit Prüfung ist dann **nur auf Antrag** und **nur für die Module M12, 13 und 14** möglich. Dabei darf die Summe von 30 LP (noch ausstehende LP zusammen mit den beantragten LP) nicht überschritten werden (Beratung).



Zulassung zum II. Studienabschnitt (4.-6.) Semester

Besonderheiten

- **Zulassung zum Modul M10 (Projektorientiertes Studium)**
 - zusätzlich zur 81er Regel müssen das Orientierungspraktikum (M2) und eine erfolgreich bearbeitete Hausarbeit Typ I oder Typ II nachgewiesen werden
- **Zulassung zum Modul M15 (Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit) und zur Bachelorarbeit**
 - Voraussetzung sind mindestens 141 LP und der Nachweis von zwei Hausarbeiten Typ I oder Typ II



Plagiate und Täuschung (vgl. § 19, 6 und §11)

- Prüfung ist nicht bestanden.
- Digitale Kopien können zur Plagiatsprüfung eingefordert werden. Bei der BA Arbeit erfolgt sie bei den meisten Lehrenden routinemäßig.
- Betrug ist peinlich, macht Arbeit und fliegt sehr häufig auf. Das haben Sie gar nicht nötig!

Fazit: Einfach lassen!



§ 156 StGB Falsche Versicherung an Eides Statt

Plagiate sind kein Kavaliersdelikt – die Folgen durch die Versicherung an Eides Statt durchaus gravierend:

- Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakte

- Die Studierenden haben das Recht, innerhalb von sechs Monaten [möglichst im selben Semester – danach erfolgt die Archivierung]
- nach der Bekanntgabe einer Entscheidung über das Ergebnis
- einer Prüfung (§ 12) ihre schriftliche Prüfungsarbeit (§ 18 Abs. 2)
- und die dazu ergangenen Voten, Gutachten und Prüfungsprotokolle persönlich einzusehen.

Kalender, mein Freund...

- Anmeldungen in der ePV zu den Modulprüfungen
- s. Modulhandbuch
- Rücktrittstermine bis spätestens
- Antrag auf Genehmigung einer Praktikumsstelle/ Orientierungspraktikum (M2)
- Letzter Abgabetermin:
- Klausur und Prüfungszeiten blockieren

Mailkontakt

- Nutzen Sie bitte für die Kommunikation rund um Ihr Studium ab sofort ausschließlich Ihren Ostfalia-Account (Datenschutz!).
- Viele Lehrende inkl. das Prüfungsamt und Prüfungsausschuss antworten nicht auf private Mail-Adressen!
- Nutzen Sie bitte für den Kontakt zum Prüfungsausschuss ausschließlich diese E-Mail-Adresse: pav-ba-s@ostfalia.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

**Wir wünschen Ihnen
ein gutes und
erfolgreiches Studium!**

Prof. Dr. Jürgen Boeckh

Prüfungsausschussvorsitzender

Bachelor Soziale Arbeit

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Fakultät Soziale Arbeit

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48

Besucheranschrift: Am Exer 6 (Raum 32)

38302 Wolfenbüttel

E-Mail: pav-ba-s@ostfalia.de

Fon: 05331 - 939 37110